

Peter Birke

GRENZEN AUS GLAS

Arbeit, Rassismus und Kämpfe der Migration
in Deutschland

mandelbaum *verlag*

mandelbaum.at • mandelbaum.de

ISBN 978-3-85476-964-4

© mandelbaum verlag, wien • berlin 2022
alle Rechte vorbehalten

Satz: BERNHARD AMANSHAUSER

Umschlag: MICHAEL BAICULESCU, MARTIN BIRKNER

Umschlagillustration: BIANKA BUCHEN, www.ort-work.com/artists

Druck: PRIMERATE, Budapest

Inhaltsverzeichnis

7	Einleitung
31	1. Arbeit und Migration. Theorien und Kontexte
31	1.1. Migrationsverhältnisse: Zwischen Verwertung und Rassismus
56	1.2. Arbeitsverhältnisse: Kontrolle und Kämpfe
75	1.3. Neue Migration am Beispiel zweier Branchen
103	2. Über die Grenze, an die Arbeit
103	2.1. Vom Ankommen und Bleiben
119	2.2. Fragende, Befragte, Fälle: Methodische Perspektiven
136	2.3. Day Zero, Day One: Anwerbung und Beschäftigung
169	2.4. Picken, Zerlegen, Putzen: Der Arbeitsprozess
219	2.5. Arbeiten, um zu leben: Einkommen und Reproduktion
243	2.6. Vor der Pandemie: Die multiple Krise
249	3. Migration und Arbeit unter COVID-19
249	3.1. Masseninfektionen und Reformen in der Fleischindustrie
292	3.2. Amazon und der Pandemie-Boom
313	3.3. Nach der Krise, vor der Krise
336	4. Resümee
367	Danke
369	Anhang
369	Literatur- und Quellenverzeichnis
398	Tabellen und Signaturkürzel

Einleitung

*Migranten sind wie Gespenster. Die kommen und arbeiten,
und dann verschwinden sie.* Ein Walmart-Manager,
nach Bensman und Jaffee 2016, S. 57.

*Von neun bis fünf gehört London dem Mainstream,
aber von fünf bis neun gehört es uns.*
Ein Repräsentant des Ghana Black Stars Network,
nach Wills et al. 2009, S. 94.

Anfang im Luna-Center

Im September 2018 führt der Weg zu Amazon unter anderem über ein Anwerbebüro im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg. Zu diesem Zeitpunkt ist das neue Logistikzentrum des Online-Versandhändlers im nahegelegenen Winsen noch nicht einmal ein Jahr alt. Aber die Produktion läuft auf Hochtouren, das Weihnachtsgeschäft steht unmittelbar bevor. Der Betrieb sucht hunderte Arbeiter*innen für das, was dort als „Peak Season“ (etwa: Hochsaison) bezeichnet wird. Wir sind im Zusammenhang mit einem Projekt des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI), in dem wir seit 2017 Arbeitsverhältnisse untersuchen, in denen aktuell neue Migrant*innen ankommen, darauf gestoßen, dass Amazon fast ausschließlich Menschen ohne deutschen Pass rekrutiert. Es besteht also Anlass genug, sich dieses Büro im Rahmen unserer Forschungen genauer anzusehen. Also unternehmen wir eine Reise von Göttingen nach Hamburg. Dort angekommen, stellen wir, zwei Studierende aus einem Lehrforschungsprojekt und ich, fest, dass die Versandfabrik ihr Anwerbebüro in der Ladenpassage eines Einkaufszentrums untergebracht hat. Das Luna-Center liegt an der Wilhelmsburger S-Bahn-Station, ideal, um sowohl die Bevölkerung des Stadtteils mit seinen über 50.000 Einwohner*in-

nen zu erreichen als auch diejenigen, die in südlich und östlich gelegenen Hamburger Stadtteilen wie Fischbek-Neugraben, Harburg oder Billstedt-Horn leben. Die Einkommen sind in vielen Quartieren im Hamburger Südosten weit unterdurchschnittlich, der Anteil an Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II ist sehr hoch. Im „armen reichen Hamburg“ leben viele Migrant*innen in Quartieren des Südens und Ostens. Außerdem befinden sich, auch in fußläufiger Entfernung zum Luna-Center, zahlreiche Unterkünfte für Geflüchtete.

Das Schaufenster des kleinen Ladens ist fast vollständig mit Plakaten beklebt: Werbung für das Arbeiten bei Amazon, Motive, die im kleinen Format zudem überall in Bussen und Bahnen hängen. Abgebildet junge und den gängigen Schönheitsidealen entsprechende Männer und Frauen, die eine Menge Spaß haben. Man liest, dass es bei Amazon möglich sei, sich „von der Kellnerin zur Führungskraft“ zu verwandeln. Was sich im Inneren des Ladens abspielt, ist nicht zu sehen. Einer der Studierenden, der mit nach Hamburg gefahren ist, läuft zu dem kleinen Tisch am Eingang und spricht den dort sitzenden Amazon-Recruiter an: Was sind die Voraussetzungen für eine Bewerbung? Antwort: Denkbar einfach, man braucht nur einen Nachweis darüber, dass man sich legal in Deutschland aufhält, und eine Arbeitserlaubnis. Aber was muss man können, um bei Amazon zu arbeiten? Laufen und Lesen, alles andere lernt man vor Ort!

Während unser Kollege im Laden verschwindet (er wäre übrigens nicht der einzige Studierende, der in der „Peak Season“ bei Amazon arbeitet), fragen wir einen Mann, der aus dem Laden kommt, nach dem Erfolg seiner Bemühungen. Ja, sagt er, er habe den Job. Auf Nachfragen fügt er hinzu, dass er schon mal bei Amazon gearbeitet habe, aber sein Vertrag zunächst nicht verlängert worden sei. Ich beglückwünschte ihn zu seinem Erfolg, aber er verzieht das Gesicht: „Ach komm, Amazon, das ist wie das Gefängnis. Genauso gut hättest du mir jetzt gratulieren können, dass ich in den Knast komme.“

Warum, könnte man erstaunt fragen, machst du das dann? Die Antwort auf diese Frage mag unterschiedlich ausfallen, ist von der

individuellen Biografie geprägt, hat sicher mit alten Erfahrungen und neuen Hoffnungen zu tun. Aber sie hat auch eine andere, kollektive Seite: Immer mehr Menschen ohne deutschen Pass *müssen* sich (auch offiziell und legal) auf Tätigkeiten einlassen, die viele als Ausbeutung bezeichnen würden. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass in Deutschland seit einigen Jahren Erwerbsarbeit als wesentliche Voraussetzung für die Erlangung von Aufenthaltsrechten gesehen wird. Das ist nicht neu, ja, die Verknüpfung gab es eigentlich immer, wenngleich mal mehr, mal weniger ausgeprägt. Bis Mitte der 1970er-Jahre waren Menschen ohne deutschen Pass, die keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, rasch von Abschiebung bedroht. Das Wort „Gastarbeit“ drückte die Idee aus, dass die Leute einerseits nicht auf Dauer, andererseits als Lohnarbeitende hier zu sein hatten – eben als „Gast“, der „arbeitet“. Das Recht auf Asyl nach Artikel 16 des Grundgesetzes existierte formal zwar noch relativ unbeschädigt, spielte als Motiv der Einwanderung aber kaum eine Rolle. Als das Asylrecht zwischen dem Anwerbestopp des Jahres 1973 und Anfang der 1990er-Jahre für Einreisende an Bedeutung gewann, verstärkten sich die Angriffe auf die nunmehr verächtlich als „Asylanten“ bezeichneten Menschen. Nach der de facto Abschaffung des Grundrechts im Jahre 1993 setzte sich schließlich für fast zwei Jahrzehnte gegenüber Geflüchteten eine Politik der Arbeitsverbote und der Illegalisierung durch. Gleichzeitig kündigte sich durch die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU ein neues Regime an, das eine Renaissance der Verwertungsorientierung beinhaltete, indem es soziale Rechte und Ansprüche unabhängig von Arbeit auch bei EU-Bürgerschaft verwehrte. Oder, mit anderen Worten: EU-Migrant*innen aus osteuropäischen Ländern konnten bis zum Einsetzen der Pandemie relativ ungehindert einreisen, aber häufig zunächst keinerlei Anspruch auf Lohnersatzleistungen durchsetzen, die sie im Zweifel vor den größten Formen der Ausbeutung schützen.¹

1 Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2021c, dort zu SGB II, § 7 sowie den (sich jedoch stetig wandelnden) fachlichen Weisungen. Der zunächst bis zu halbjährige Ausschluss von bei Arbeitssuche sonst gewährten Leistungen der Grundsicherung ist sehr umstritten, da er offensichtlich im Widerspruch zu EU-Rechtsnormen steht.

Der „Sommer der Migration“ löste um 2015 in Bezug auf die Art und Weise, wie die europäischen Staaten und die Bundesrepublik Migration zu regieren trachteten, einen Veränderungsschub aus. Zwar wurde in Bezug auf Migration aus Staaten außerhalb der EU bereits seit einigen Jahren mit Aufenthaltsrechten experimentiert, die direkt und unmittelbar an Erwerbsarbeit geknüpft sind. Aber erst mit dem Integrationsgesetz von 2016 wurde diese Verknüpfung verallgemeinert: Während für eine Verstetigung prekärer Aufenthaltsrechte sowie für ein Niederlassungsrecht „eigenständige Versorgung“ schon immer ein Muss war, wurde nun zusätzlich ein Bleiberecht bei Ausbildung geschaffen, mit der Option einer Verlängerung bei anschließender Erwerbsarbeit. Die sogenannte Vorrangprüfung, die bis dahin zu einem Ausschluss von Menschen ohne EU-Pass auf den Arbeitsmärkten geführt hatte, wurde vorläufig aufgehoben. Und auch schon während des Asylverfahrens sollten nun „Arbeitsgelegenheiten“ geschaffen werden.²

Während der Zugang zum Arbeitsmarkt auf dieser Grundlage für einen Teil der Migrant*innen aus Drittstaaten einfacher geworden ist, bedeutet die Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und Aufenthalt zugleich, dass humanitäre Ansprüche in der Flüchtlingspolitik in die Defensive geraten sind. Auf unterschiedlichen Wegen setzte sich die Orientierung an der Verwertbarkeit der Arbeitskraft somit sowohl in Bezug auf die Migration von Unionsbürger*innen als auch in Bezug auf die Migration aus Drittstaaten durch.

Allerdings ist die Orientierung auf den ökonomischen Nutzen noch immer nicht die einzige Kraft, die in der Migrationspolitik wirkt. Eher ist sie komplementär zu einer Politik, die die Zurückgewinnung einer 2015 verloren geglaubten Entscheidungsmacht über Grenzöffnungen und -schließungen anstrebt. Tatsächlich ist es aus Sicht der meisten europäischen Regierungen, von Dänemark bis Ungarn, kein Widerspruch, die Schließung der EU-Außengrenzen zu forcieren und zugleich „nützliche Migration“ zu postulieren. Auch für den zum Zeitpunkt unserer Studie aktuellen Bundesin-

2 Vgl. u.a. Muy 2020, auch zum Verhältnis zwischen Verwertungslogik und Rassismus. Zur Weiterentwicklung dieses Konglomerats aus diversen Gesetzesregelungen nach 2016 vgl. Deutscher Bundestag 2019a.

nenminister kam es vor allem darauf an, den richtigen Mix aus Ordnungspolitik und Verwertungslogik zu finden. So hat das im August 2019 beschlossene Gesetz unter dem zynischen Motto der „geordneten Rückkehr“ das Spektrum der Abschreckung und die Möglichkeiten der Abschiebung deutlich erweitert und für einen Teil der Geflüchteten sogar erneut Arbeitsverbote eingeführt.³

Man könnte diese Mixtur als Bleiberecht auf Bewährung bezeichnen. Menschen, die nach Auffassung von Regierung und Behörden keine Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt haben, werden entweder ganz von Erwerbstätigkeit ausgeschlossen oder de facto zu Tätigkeiten gezwungen, die das Bleiben nicht gerade attraktiv machen. Für alle Ankommenden schließlich wird Erwerbsarbeit zu einer von mehreren Bewährungsproben, die über die weitere Bleibeperspektive entscheiden. Auch ohne dass man etwas über konkrete Arbeitsbedingungen weiß – es ist eine merkwürdige Vorstellung, diese Orientierung an der Verwertbarkeit von Geflüchteten mit „Offenheit“ oder „Toleranz“ zu verwechseln, und zwar völlig unabhängig von der noch zu klärenden Frage, ob für *einige* Menschen Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor eine Verbesserung der Rechtsstellung mit sich führt oder nicht.

Die neuen Mauern in Europa haben nicht allein viele Menschen auf dem Mittelmeer, auf der Balkanroute oder zuletzt an der weißrussisch-polnischen Grenze in Lebensgefahr gebracht. Sie haben auch in der Bundesrepublik dazu beigetragen, dass die Fluchtmigration stark zurückgegangen ist. Nicht zuletzt deshalb ist der Blick auf die zahlenmäßig größere EU-interne Migration von Bedeutung, wenn man nach den Erfahrungen von neu ankommenden Migrantinnen und Migranten mit Erwerbsarbeit fragt. Die Mehrheit der Zuwandernden kam selbst auf dem Höhepunkt des „Sommers der Migration“ aus einem osteuropäischen EU-Land. Die größten Zahlen erreichte dabei die Einwanderung aus Rumänien, Polen und Bulgarien. In unserer Forschung haben wir schnell gelernt, dass sowohl EU-Migration als auch Migration

3 Das Gesetz wurde von der Bundesregierung unter dem vielsagenden Motto „Migration ordnen, steuern und begrenzen“ verkündet. Vgl. Bundesregierung 2019.

aus Drittstaaten berücksichtigt werden muss, wenn man etwas über die Erneuerung von Arbeitsmigrationsverhältnissen wissen will.

In diesem Buch frage ich, wie die Arbeitsmarktzugänge unterschiedlicher Gruppen von Migrant*innen der ersten Generation sich in betrieblichen Hierarchien spiegeln. Es muss also auch hinter das Werkstor geblickt werden: Untersucht werden konkrete Tätigkeiten, Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen. Der Blick auf Arbeitsprozesse ist wichtig, um zu begreifen, ob und wie die Bewährungsprobe Erwerbsarbeit für neue Migrant*innen im Sinne einer Aneignung und Erweiterung sozialer Rechte funktionieren kann. Dabei geht es nicht alleine um individuelle Handlungsspielräume und biografische Um- und Auswege. Soziale Rechte werden nicht vorrangig individuell erobert, sondern sind Gegenstand informeller wie auch formalisierter kollektiver Ordnungen: Von der Fahrt zur Arbeit über die Frage, wer wann Pause machen kann, bis hin zum (nicht selten großen) Unterschied zwischen dem, was in Bezug auf Entlohnung und Arbeitszeiten in Arbeitsverträgen steht, und dem, was in der Tasche der Arbeitenden ankommt. Und selbst wenn es sich um Betriebe handelt, in denen noch nie Gewerkschafter*innen gesichtet wurden, so sind es doch genau diese Ordnungen, die immer wieder neu definiert werden, nicht zuletzt auf Grundlage „kleiner“, seltener auch „großer“ Arbeitskämpfe. Dies impliziert schließlich auch Fragen nach der Logik betrieblicher sozialer Konflikte: Wie können Beschäftigte, die mit einer starken strukturellen Abhängigkeit von Lohnarbeit konfrontiert sind und zunächst wenige Erfahrungen mit dem deutschen Rechtssystem haben, ihre eigenen Interessen wahren? Was wird von ihnen selbst als gemeinsames Interesse verstanden? Und welche Formen nimmt kollektives Handeln an – vom „Dienst nach Vorschrift“ bis zum offenen Streik?

Arbeitskräfte willkommen!

Im öffentlichen Diskurs dominiert aktuell die Position, dass es gut sei, wenn Migrantinnen und Migranten einer Arbeit nachgingen. Angenommen wird, dass Erwerbsarbeit mehr oder weniger unabhängig von ihrer konkreten Ausprägung zur gesellschaftlichen Teilhabe beiträgt. Entsprechend wurde die vor der Pandemie lang-

sam steigende Erwerbsquote von Geflüchteten in der akademischen Debatte wie in Funk und Fernsehen überwiegend als gute Nachricht verbreitet.⁴ Das Bild, das so gezeichnet wird, ähnelt insofern freilich dem, was man sieht, wenn man wie wir unbedarft vor dem Amazon-Büro im Luna-Center steht: Ohne Arbeit keine Integration, deshalb blickt man lieber nicht hinter die Fassade. Oder das Problem der Ausbeutung wird verniedlicht, indem in einer Randnotiz bedauernd zum Ausdruck gebracht wird, die Menschen seien „noch“ überwiegend in Helferberufen beschäftigt.⁵ Dabei lässt das Wörtchen „noch“ die Phantasie zu, dass der Tellerwäscher zwar vielleicht nicht unbedingt zum Millionär werde, immerhin aber schon den Einstieg geschafft habe. Jedenfalls ist der Gedanke, dass Erwerbsarbeit unter bestimmten Umständen Ausgrenzung verstärken kann, diesem Bild fremd.

Der blinde Fleck fällt umso mehr auf, als die Ausführung gleicher oder ähnlicher Tätigkeiten in einem auf Migration bezogenen Diskurs als Modus der Integration gefasst wird, während sie in einem arbeitspolitischen Diskurs als Ausbeutung gilt. Dabei wird das Dispositiv der „Ausbeutung“ durchaus nicht nur leise und schüchtern vorgetragen: Denken wir nur an die Brandmarkung von Discountern wie Schlecker oder Lidl, die es vor einigen Jahren bis in die 20-Uhr-Nachrichten und den anschließenden „Tatort“ geschafft haben. Auch zu Schlachtung, Zerlegung oder Paketpacken ist die erste Assoziation meist nicht die der „guten Arbeit“. Dies wurde, wenn es nicht ohnehin deutlich war, in der COVID-19-Pandemie unübersehbar: So haben 2020 und 2021 zahlreiche Masseninfektionen zur Skandalisierung der Arbeitsbedingungen u.a. im Online-Versandhandel und in der Fleischindustrie beige- tragen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass die

4 Vgl. Brücker et al. 2019, Brenzel et al. 2019. Kritisch hierzu aus unserem Forschungsprojekt Bluhm et al. 2021.

5 Dies wird auch im Zusammenhang mit der Corona-Krise als Problem gesehen, weil die Erwerbslosigkeit unter Geflüchteten aufgrund der Verteilung der Branchen, in denen sie tätig sind, teilweise stark angestiegen ist: Brücker et al. 2020. Zur durch die Krise hervorgerufenen Polarisierung vgl. auch Abschnitt 3.1 in diesem Buch.

Gleichung „Erwerbsarbeit = Teilhabe“ oder gar „Arbeit = Teilhabe“ selbst diese Krise weitgehend unbeschädigt zu überleben scheint.

Eine Spur, die ich in diesem Buch verfolge, um diesen merkwürdigen Widerspruch zu erklären, ist, dass es sich um eine Art Abspaltung handelt. Auffällig ist nämlich, dass Migrationsverhältnisse in der Debatte über die widrigen Arbeitsbedingungen weder in Bezug auf die Fleischindustrie noch in Bezug auf den Online-Versandhandel systematisch thematisiert wurden und werden. So wurde etwa 2020 öffentlich wie akademisch kaum bezweifelt, dass der damalige Bundesarbeitsminister „Ausbeutung in Schlachtung und Zerlegung“ beenden könne, indem er mit der Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer einen Teil prekärer Beschäftigung verbiete. Ein wichtiger Schritt, sicherlich, allerdings wird die Ausbeutung kaum nachhaltig beseitigt, ohne etwas an den aufenthalts- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen prekärer Beschäftigung zu ändern. Dieselbe Regierung, die die Werkverträge abschaffte, definierte ja gleichzeitig „sichere Herkunftsstaaten“ und damit verbundene extrem kurze und prekäre Aufenthaltstitel. Und schließlich förderte sie weiterhin den Diskurs des angeblichen Leistungsmissbrauchs durch Unionsbürger*innen.⁶ Dass es sich hier um verschiedene Abteilungen des Staats handelt – hier das Arbeitsministerium, daneben das Innenministerium, dort das Jobcenter –, macht für diejenigen, die ihre Arbeit um jeden Preis anbieten müssen, bis heute keinen entscheidenden Unterschied.

Alles in allem kommen etwa 95 Prozent der Menschen aus „typischen Fluchtländern“ – und zwar relativ unabhängig von Schulabschlüssen und beruflichem Vorwissen – in einigen wenigen Branchen unter, die aufgrund der dort vorherrschenden Ausbeutungsverhältnisse mehr oder weniger verrufen sind: Ernährungswirtschaft, Gebäudereinigung, Gastronomie, sehr häufig in Leiharbeit, ein geringerer Teil auch in kleinen Handwerksbetrieben.⁷ Die Tendenz bestätigt sich mit Blick auf den Anteil von Menschen ohne deutschen Pass in einzelnen Branchen – also mit dem Blick über die Gruppe der Geflüchteten hinaus. Hier führt

6 Netzwerk Europa in Bewegung 2021.

7 Vgl. Gürtzgen et al. 2017, S. 3.

nach einem Ranking, das die „Welt“ auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit erstellt hat, die Fleischverarbeitung die Liste an, gefolgt von der eng verwandten „Lebensmittelherstellung“, dem „Beton- und Stahlbetonbau“, der „Reinigung“ sowie der Gastronomie („Köche“).⁸ Es ist auch dies eine Auflistung von Berufen und Branchen, die überwiegend niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen bieten.

In diesem Buch werden beispielhaft Arbeitsbedingungen im Online-Versandhandel und in der Fleischindustrie untersucht. Schon vor dem Hintergrund des eben zitierten Rankings kann begründet vermutet werden, dass die dort gemachten Erfahrungen für das Ankommen von Migrant*innen in deutschen Betrieben und Unternehmen durchaus typisch sind. Beide Sektoren waren bereits Motiv kritischer journalistischer Reportagen, TV-Features oder Kriminalromane.⁹ Es existiert zudem eine breite Forschungsliteratur sowohl zum Online-Versandhandel als auch zur Fleischindustrie in Deutschland und transnational.¹⁰ Erstaunlich ist gleichwohl, dass die Arbeiten, in denen Migrationsverhältnisse systematisch und umfassend als Moment der Hierarchien am Arbeitsplatz gefasst werden, für beide Branchen an einer Hand abzuzählen sind.¹¹ Wenn man zu einer solchen Analyse kommen will, muss zunächst berücksichtigt werden, dass wir es auf den typischen Arbeitsplät-

8 Eckert 2018.

9 Aus der Menge der Veröffentlichungen seien hier nur der Kriminalroman von Wolfgang Schorlau 2013 oder der Dokumentarfilm von Yulia Lokshina 2020 genannt.

10 S. hierzu in aller Ausführlichkeit den Forschungsüberblick Kapitel 1.

11 Für den Online-Versandhandel s. etwa Bensman und Jaffee 2016. In Deutschland ist das Thema in der Forschungsliteratur weitgehend abwesend. S. neuerdings aber Löw 2021. Skizzen zur Bedeutung der Migrationsverhältnisse in Bezug auf die Fleischindustrie finden sich in deutscher Sprache u.a. bei Grüner 2014, Mense-Petermann 2018, Fiedler und Hielscher 2017, Neef-Methfessel 2021. Zur Fleischindustrie unter dem System der Entsendung s. Wagner 2018, Whittal und Trinczek 2019, Brinkmann und Nachtwey 2014. Freilich wurde in den Projekten, die die Texte zur Fleischindustrie hervorbrachten, die Subjektperspektive von migrantischen Arbeitenden fast durchgehend empirisch kaum berücksichtigt, bemerkenswerte und für die vorliegende Arbeit sehr wichtige Ausnahmen finden sich bei Grüner und Neef-Methfessel.

zen der „ersten Generation“ mit einer sehr hohen Fluktuation zu tun haben. Es stellt sich zudem die Frage, ob und wie sich in jener Neuzusammensetzung von Belegschaften gesellschaftlicher Rassismus spiegelt und reflektiert. Und es ist zu untersuchen, ob und wie dieser Rassismus und geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen miteinander verknüpft werden.

Schon der Titel des Buchs – „Grenzen aus Glas“ – legt den Bezug auf das Problem des Rassismus als auch auf das Problem des Sexismus nahe. Zwar ist das Bild von den „gläsernen Grenzen“ durch Aussagen der von uns Befragten inspiriert. Es erinnert freilich zugleich an jene „gläserne Decke“, die die feministische Forschung seit vielen Jahren als Metapher für Geschlechterhierarchien am Arbeitsmarkt und im Arbeitsprozess verwendet.¹² Jene doppelte Grenzziehung findet sich auch in den hier vorgestellten Sektoren. Im Versandhandel – einer früheren Domäne von als „weiblich“ beschriebenen Tätigkeiten – hat sich in der letzten Dekade die Zuschreibung „Männerberuf“ ebenso durchgesetzt wie bereits traditionell in Schlachtung und Zerlegung. Gleichwohl arbeiten in beiden Branchen, überwiegend in bestimmten, abgegrenzten und oft *zusätzlich* abgewerteten Tätigkeitfeldern, auch Frauen. Entsprechend findet sich auch in unserer Interviewsammlung ein Anteil von ca. einem Viertel weiblicher Beschäftigter.

Dass bislang keine auf die Fleischindustrie oder den Online-Versandhandel bezogene umfassende Forschungsarbeit existiert, die diese ineinander verwobenen Hierarchisierungen in den Blick nimmt, hat vielleicht auch damit zu tun, dass die Migrationsforschung eine merkwürdige Schlagseite hat: Die meisten auf Er-

12 Die begriffliche Analogie ist freilich insofern problematisch, als „Decke“ oft auf „Aufstiegsmöglichkeiten“ und „Karrieremöglichkeiten“ bzw. „Führungspositionen“ bezogen wird, etwas, worum es in diesem Text nicht oder jedenfalls nur am Rande geht. Deshalb ist hier von „Grenze“ die Rede. In der kritischen Migrationsforschung wurde bereits in den 2010er-Jahren auf die „komplexe Genealogie“ der Debatten über jene Verschränkung rassistischer und sexistischer Zuschreibungen verwiesen: Mezzadra und Neilson 2013, S. 159–161, skizzieren dabei mehr als nur eine Analogie zur (post-)feministischen Wissenschaft sowie zur Intersektionalitätsdebatte, sondern betonen zunächst und vor allem den Bezug auf den Feminismus als soziale Bewegung, der sich bspw. seit der Hausarbeitsdebatte der 1970er formierte.